Finanzamt München I

Finanzamt München I, 80276 München

An die
Stadlbauer & Fröhler
Steuerberatungsges.
Postfach 80 18 04
81618 München

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	144
Steuernummer:	14410834608
Sicherheitsnummer:	81764904

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen	☎089 1252-0 Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	144 / 108 / 34608	1305	Frau Kircher	1238	08.07.2004

Abfragen zur Gültigkeit über www.bff-online.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Firma BTS Inh. Barbara Berger, Georg-Kirmair-Gasse 20, 81249 München**
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 08.07.2004 bis zum 07.07.2007.**

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen (www.bff-online.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundesamt für Finanzen gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundesamt für Finanzen die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Kircher

BAYERN FINANZAMT

Dienstgebäude: Karlstraße 9-11, 80333 München
Öffnungszeiten: Nur nach telefonischer Terminvereinbarung
Haltestelle: S-, U-Bahn: Karlsplatz; Straßenbahn Nr. 27: Ottostraße
Telefax: 089 1252-1111
Internet: www.finanzamt-muenchen-i.de
E-Mail: poststelle@fa-m1.bayern.de

Konten:	Bundesbank München	HypoVereinsbank München	Stadtsparkasse München	Bayer. Landesbank
Bankleitzahl:	700 000 00	700 202 70	701 500 00	700 500 00
Konto-Nr.:	70 001 506	80 120	175 125	24 962

Abgabe von Steuererklärungen und Anträgen nur noch im Servicezentrum der Münchner Finanzämter, Deroystraße 6
Öffnungszeiten: Montag - Mittwoch 7.30 - 16.00 Uhr; Donnerstag 7.30 - 18.00 Uhr; Freitag 7.30 - 12.30 Uhr
Haltestelle: S-Bahn: Hackerbrücke; Straßenbahn Nr. 16 u. 17: Deroystraße